

Vizepräsident Bergner:

Ich komme damit zum **Tagesordnungspunkt 5**

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen
Neugliederung kreisangehöriger
Gemeinden im Jahr 2024, zur An-
passung gerichtsorganisatori-
scher Vorschriften und zur Ände-
rung des Thüringer Gesetzes zur
Förderung freiwilliger Gemeinde-
neugliederungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 7/8231](#) -

ERSTE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Vielen Dank, Herr Minister.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Damen und Herren, in Vertretung des Innenministers, der sich, glaube ich, auf dem Weg in das Plenum befindet, und mit dem Ziel, die Beratung hier zügig fortzuführen, darf ich Ihnen den Gesetzentwurf vortragen.

Die Landesregierung bringt diesen Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen in den Landtag ein. Es ist das zweite Gemeindeneugliederungsgesetz der aktuellen Wahlperiode und zugleich das fünfte Gesetz, das seit dem Beginn der freiwilligen Gebietsreform in der 6. Legislaturperiode hier in den Landtag eingebracht wurde. Damit tragen wir gemeinsam mit den sich zusammenschließenden Gemeinden weiter dazu bei, die kommunalen Strukturen insbesondere im ländlichen Raum Thüringens nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen.

Ich danke ausdrücklich im Namen der gesamten Landesregierung den zahlreichen Gemeinden, die sich erneut auf den Weg zu größeren und leistungsstärkeren Strukturen gemacht haben. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben Partner gefunden, Pläne entworfen, für ihr Vorhaben geworben und das Fusionsprojekt zum Teil auch gegen Kritik und Widerstände verteidigt und schließlich die entscheidenden Mehrheiten gebildet. Als Verantwortungsträger in den Kommunen haben sie mit Mut, Entschlossenheit und oft auch unermüdlichem Einsatz Verantwortung übernommen und erkannt, dass man gemeinsam eben stärker ist. Die seit 2018 erfolgreich umgesetzten Neugliederungen zeigen uns auch, dass der Weg nicht immer einfach ist, aber dass er sich lohnt, und das ist die einhellige Auffassung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister derjenigen Gemeinden, die diesen Weg in der Vergangenheit auch bereits gegangen sind.

In dem aktuellen Gesetzentwurf wurden alle neun im Innenministerium vorliegenden Anträge auf Gemeindeneugliederung von insgesamt 29 Städten und Gemeinden aufgenommen. Der Gesetzentwurf sieht Gemeindeneugliederungen in sieben Landkreisen, konkret in den Landkreisen Eichsfeld, Gotha, Greiz und Schmalkalden-Meiningen, im Saale-Holzland-Kreis, im Unstrut-Hainich-Kreis und im Wartburgkreis, vor. Er beinhaltet die Vergrößerung von acht Gemeinden durch die Eingliederung von insgesamt acht Gemeinden und die Bildung von zwei neuen Gemeinden unter Beteiligung von insgesamt 13 Gemeinden. Hierbei kann eine Verwaltungsgemeinschaft aufgelöst werden, weil sich fast alle bisherigen Mitgliedsgemeinden zu einer neuen Gemeinde zusammenschließen wollen.

Zwei der vorgesehenen Gemeindeneugliederungen sind kreisübergreifend, daher umfasst der Gesetzentwurf auch Gebietsänderungen von Landkreisen. Wie bei zurückliegenden Kreisgebietsänderungen ist vorgesehen, dass die betroffenen Landkreise für die hierdurch entstehenden finanziellen Nachteile übergangsweise eine Kompensation erhalten. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen kommunalen Neugliederungen beruhen auf dem Leitbild und den Leitlinien der Gemeindegebietsreform, die auch den von mir schon zuvor genannten Gemeindeneugliederungsgesetzen zugrunde gelegen haben.

In den Gesetzentwurf wurde auch ein Antrag auf Wechsel einer Gemeinde in eine andere Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen. Solche Strukturänderungen von weiteren Verwaltungsgemeinschaften sind zwar keine Gemeindeneugliederungen im Sinne des Leitbilds und der Leitlinien der Gebietsreform, sie sind aber nach der ThürKO zulässig, sofern ihnen keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Daher sieht der Gesetzentwurf auch vor, dass es entsprechend aufgenommen wird.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Wie in der Vergangenheit auch wird das Land die aktuellen Gemeindeneugliederungen wieder finanziell unterstützen. So werden die beteiligten Gemeinden zunächst nach dem ThürGFfG Mittel in Höhe von insgesamt 16,6 Millionen Euro erhalten. Darin sind zunächst die Neugliederungsprämien in Höhe von 12,5 Millionen Euro enthalten, die nicht zweckgebunden sind, und darüber hinaus Strukturbegleithilfen und Entschuldungshilfen in einer Gesamthöhe von circa 4,1 Millionen Euro, um dann auch die Verschuldung der neuen Gemeindestrukturen zu verringern. Dann kommen dazu noch die im aktuellen Gesetzentwurf vorgesehenen ergänzenden Finanzhilfen. Mit der Zahlung in Höhe von insgesamt 4,8 Millionen Euro werden für eine Übergangszeit die finanziellen Nachteile betroffener Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften kompensiert. Das Land wird die aktuellen Gemeindeneugliederungen demnach mit insgesamt rund 21,4 Millionen Euro unterstützen.

Ich bin im Namen der gesamten Landesregierung überzeugt, dass dies eine mehr als lohnenswerte Investition in die Zukunft unserer Kommunen und damit auch unseres Landes ist. Ich wünsche diesem Gesetzentwurf eine erfolgreiche Beratung im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Minister Prof. Hoff. Damit eröffne ich die Aussprache. Zuerst hat sich für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Maurer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Maurer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Zuschauende, liebe Praktikanten, die noch da sind und unsere Fraktionen begleiten und heute vor allen Dingen lernen, wie konkret Politik sein kann, wie schnell wir ganz konkrete Dinge verändern können! Ich möchte zu Anfang zwei Dinge sagen: Mit dem heute zur Diskussion stehenden Entwurf des Gemeindeneugliederungsgesetzes 2024 setzen wir den von Rot-Rot-Grün eingeleiteten Kurs fort, neue kommunale Verwaltungsstrukturen zu schaffen, die vor allem eins sind – das haben wir gerade eben schon gehört –: zukunftsfest, und das ist gut so.

Zweitens: Weil das eine echte Mammutaufgabe ist, möchte ich zu Beginn den zuständigen Mitarbeiterinnen im Ministerium meinen Dank aussprechen und natürlich auch den Gemeinden, die sich diesem Prozess stellen. Ich weiß, wie viele organisatorische Aufgaben damit verbunden sind, und vor allen Dingen, wie viel Überzeugungsarbeit dahintersteckt.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Warum machen wir das? Ich will das gern für die Zuschauenden erläutern, die sich, glaube ich, nicht jeden Tag mit so einer Gemeindeneugliederung auseinandersetzen. Angefangen haben wir mit dieser Reform aus ganz unterschiedlichen Gründen, aber unter anderem ein Blick auf die Einwohnerinnenzahl, die nämlich rückgängig prognostiziert wurde, hatte einen Einfluss darauf, weil wir uns vor allen Dingen auch mit der Frage beschäftigen mussten: Was machen wir mit einem immer älter werdenden Thüringen?

Mal ein ganz konkretes Beispiel aus dem Thüringer Alltag, was das für das Jahr 2035 bedeuten könnte, denn dort könnten schätzungsweise nur noch 800.000 Thüringerinnen und Thüringer tatsächlich erwerbstätig sein. Am Ende bedeutet das was? – Nämlich Einnahmeausfälle und neue Ausgabebedarfe, die die Kommunen erfüllen müssen. Dazu kommt, dass Gemeinden besonders in dieser Zeit den immer weiter wachsen-

(Abg. Maurer)

den Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge und den zu Recht hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden müssen.

Also sie müssen zum Beispiel – damit beschäftigen wir uns sehr oft hier im Landtag – mit der IT-Entwicklung Schritt halten und dafür – aber auch für andere Investitionen – spezialisiertes Personal zur Verfügung stellen, was – wie ich eben erwähnt habe – natürlich umso schwieriger ist, umso größer der demografische Wandel ist.

Für kleine und leistungsschwache Kommunen ist das ein Problem, weil sie unter diesen Bedingungen mehr und mehr an ihren Handlungs- und Gestaltungsspielräumen verlieren. Das führt natürlich letztendlich zu einem der allerwichtigsten Dinge, nämlich die Aushöhlung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, was wir nicht wollen. Es gilt also zu handeln, und das vorliegende Gesetz der Landesregierung ist zum Glück genau das: eine echte Handlungsoption mit konstruktivem Ergebnis für die Gemeinden.

Konkret – das haben wir gerade eben schon mal gehört – beinhaltet das Gesetz neun Neugliederungsmaßnahmen mit insgesamt 29 beteiligten Gemeinden, das betrifft sieben Landkreise. Wir haben sie eben schon mal gehört, aber ich will sie trotzdem noch mal wiederholen, weil das erklärt, was das für eine Bandbreite ist, oder weil es das besonders gut verdeutlicht: Eichsfeld, Gotha, Greiz, Schmalkalden-Meinungen sowie der Saale-Holzland-Kreis, der Unstrut-Hainich-Kreis und der Wartburgkreis sind betroffen. Dieser ganze Aufwand wird natürlich finanziell durch das Land unterstützt, nämlich in Höhe von 21,4 Millionen Euro – gut investiertes Geld. Darin enthalten sind zum Beispiel Neugliederungsprämien, Strukturbegleit- und Entschuldungshilfen. Vielleicht dürfte Sie das interessieren: Das findet nicht nur der Thüringer Landtag gut und auch das Ministerium, das es vorgelegt hat, sondern es gibt einen ganz aktuellen Bezug des Gesetzesentwurfs zum Rechnungshofbericht, denn der hat in seinem diesjährigen Jahresbericht empfohlen, den Prozess der Neugliederung konsequent fortzusetzen und in diesem Zusammenhang auch Anreize dafür zu schaffen. Der größte Anreiz dürfte natürlich sein, dass größere Verwaltungseinheiten Vorteile sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht haben. Ich habe das vorhin schon gesagt mit dem fehlenden Personal.

Ich hoffe, dass dieser Gesetzesentwurf auch weitere Gemeinden, aber auch kreisfreie Städte und Landkreise in Thüringen ermuntert, sich künftig in neuen, zukunftsfesten Verwaltungsstrukturen zu organisieren. Ich weiß, dass das Land diesen Prozess auch weiterhin aktiv begleiten wird und insbesondere finanziell unterstützen wird. Unterm Strich – das will ich gern noch mal sagen – ist die freiwillige Gemeindeneugliederung ein echtes Erfolgsprojekt von Rot-Rot-Grün, von dem das Land wirklich langfristig profitiert. Seit 2018 – auch das haben wir schon gehört – haben wir insgesamt immerhin fünf Gemeindeneugliederungsgesetze auf den Weg gebracht. Mit jeder Neugliederung wurde die Leistungs- und Verwaltungskraft der Gemeinden durch die beantragten Strukturänderungen verbessert. Das ist ein Interesse, das wir, glaube ich, alle verfolgen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Maurer. Für die CDU-Fraktion rufe ich Abgeordneten Walk auf.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer, die Menschen erleben den Staat und staatliche Einrichtungen nicht zuerst in Berlin oder in Erfurt, sondern ganz unmittelbar vor Ort in ihrer Stadt, in ihrem Landkreis oder in ihrem Dorf bzw. ihren Kommunen. Deshalb stehen wir fest an der Sei-

(Abg. Walk)

te unserer Kommunen, denn sie sind verlässlich und auch der stabile Anker für die Menschen vor Ort. Klar ist aber auch, überschaubare kommunale Verhältnisse vor Ort sind ein hohes Gut. Wo der Bürgermeister seine Bürger und der Landrat seine Bürgermeister kennt, da lässt sich bürgernahe Kommunalpolitik gestalten und das ehrenamtliche Engagement ist dann sehr gut ausgeprägt. Das ist – das wissen wir alle – schwer genug.

(Beifall CDU)

Es ist auch eher eine Postulierung eines Wunschs, dass das Ehrenamt von uns allen wertgeschätzt wird. Wie schwierig es ist, dass man noch genügend Menschen findet, die sich für Kommunalpolitik interessieren, sieht man daran, dass die Anzahl der leer gebliebenen Kommunalwahlzettel bei der letzten Kommunalwahl so hoch war wie noch nie. Auch heute gilt noch, dass überschaubare, leistungsfähige und auch bürgernahe Kommunalstrukturen für uns auch in dieser Wahlperiode Maßstab unserer verantwortungsvollen Kommunalpolitik sind. Ich will nur noch mal daran erinnern, so lange ist es noch gar nicht her, ich habe eben gehört, wie gut das alles läuft. Der Versuch, in der letzten Wahlperiode eine Zwangsgebietsreform übers Knie zu brechen, war ein gravierender Fehler.

(Beifall CDU)

Im Nachgang ist man natürlich immer schlauer. Aber ich will nur sagen, so nimmt man die Menschen in Thüringen jedenfalls nicht mit.

(Beifall CDU)

Und – auch das ist neu – wir sind überzeugt, es ist besser, Aufgaben gemeinsam wirksamer zu erledigen, als Kommunen in nicht gewollte Großstrukturen zu zwingen. Auch zur Steigerung der Effizienz unserer Kommunen brauchen wir deshalb vor allem zwei Dinge: Zum einen ist das die Überprüfung von Aufgaben und Standards, zum anderen eine engere interkommunale Zusammenarbeit. Ich will das klar benennen. Gerade in diesem so wichtigen Bereich, wo Effizienzgewinne wirklich auf der Hand liegen, sehe ich jedenfalls im Moment überhaupt keinen spürbaren Fortschritt. Dieser schlafende Riese schläft in Thüringen und schläft und schläft und wird offenbar auch nie geweckt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, freiwillige Gemeindefusionen werden immer dann unsere Zustimmung finden, sofern sie dem öffentlichen Wohl dienen und vor allem rechtssicher sind. Daran werden wir auch in Zukunft festhalten.

Ich will jetzt aber noch mal auf Punkte eingehen, die mittelbar mit den freiwilligen Gemeindefusionen im Zusammenhang stehen. Ich habe es ja schon mal angedeutet, was noch möglich wäre, was aus meiner Sicht noch nicht genügend nach vorn gebracht wurde. Es sind sechs Punkte.

Erstens halten wir an der Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen fest. Die Bürger vor Ort wissen am besten, ob und welche Gemeindestruktur eine leistungsstarke und damit zukunftssichere Gebietskörperschaft darstellt. Zwangsfusionen wird es jedenfalls mit uns nicht geben.

(Beifall CDU)

Zweiter Punkt: Wir wollen eine einfachere Zusammenarbeit auf der einen Seite von Gemeinden, Städten und Landkreisen untereinander, aber auch zwischen Kommunen und Landkreisen. Wer Personal und Sachmittel gemeinsam nutzt, der arbeitet wirtschaftlicher, Frau Finanzministerin, und ich finde es gut, dass nachweisbare und erhebliche Einspareffekte auch vom Land honoriert und gefördert werden sollten.

(Abg. Walk)

Punkt 3: Wir stehen für Modellprojekte, verbesserte Beratungsangebote und einen strukturierten Erfahrungsaustausch zur interkommunalen Zusammenarbeit und dabei, das will ich auch betonen, sind auch unsere kommunalen Spitzenverbände in einer Mitverantwortung.

Viertens: Wir brauchen eine Überprüfung von Aufgaben und Standards durch die Landesregierung. Dazu gehört auch eine auf die Kommunen bezogene Kostenfolgenabschätzung bei allen laufenden und zukünftigen Gesetzgebungsverfahren in diesem Bereich.

Punkt 5: Wir wollen eine kundenfreundliche, wir wollen eine moderne Verwaltung mit dem Ziel, sämtliche behördliche Dienstleistungen künftig irgendwann einmal digital beantragen und Behördengänge online erledigen zu können. Ich erinnere nur an die digitale Justizakte. Ich weiß nicht, ob ich das in meiner Zeit hier im Landtag noch miterlebe, dass die endlich eingeführt wird. Aber – auch das steht fest – ohne individuellen Service und die persönliche Erreichbarkeit und Ansprache vor Ort wird es die auch in Zukunft nicht gehen.

Damit komme ich zum letzten Punkt, Punkt 6: Wir stehen für eine Verwaltung, die sich als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber versteht, mit dem Fokus auf einen bürgerfreundlichen Umgang. Geschultes Personal und familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle sind dafür ganz wesentliche Voraussetzungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch auf das vorliegende Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederung eingehen. Zunächst einmal ist zu begrüßen, Herr Minister Hoff in Vertretung, dass die kommunalen Spitzenverbände bereits im Vorfeld Gelegenheit hatten, sich zum Thema zu äußern. Das ist gut und nicht selbstverständlich, in 2000 war das eben noch anders. Kritisch wird seitens der Verbände jedoch die Verkürzung des Förderzeitraums um zwei Jahre, also das Vorziehen von 2026 auf 2024, gesehen. Ich bin mal gespannt – Herr Minister Maier ist ja jetzt wieder da –, was wir da im Ausschuss hören, denn die Gemeinden brauchen natürlich bei solchen schwierigen, komplizierten Prozessen Planungssicherheit, und das wird sicher ein Punkt sein, den wir uns noch mal genauer anschauen müssen. Das hängt natürlich alles auch immer mit den Finanzen zusammen, das ist mir schon klar.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Bürger vor Ort gut wissen, welche Gemeindestruktur für sie passend ist, zeigt das positive Beispiel der Gemeinde Rodeberg. Die haben dort eine umfangreiche Bürgerbefragung durchgeführt und das Ergebnis ist, dass die Bürger sich dafür entschieden haben, dass der Ortsteil Struth nach Dingelstädt und der Ortsteil Eigenrieden nach Mühlhausen eingegliedert wird. Und es ist nur vernünftig, dass hier der Mehrheitswillen der Bürger tatsächlich auch ernst genommen wird.

(Beifall CDU)

Ich habe eben davon gesprochen, die Menschen mitzunehmen. Das fordern wir ja immer von uns selbst und auch von den anderen. Da kann ich nur sagen: Nicht nur fordern und sagen, man muss es auch tun. Die haben das dort oben gemacht, wenn ich es mal so salopp ausdrücken darf, und das ist genau der richtige Weg. Wir sehen noch ein Problem: Aufgrund des Zeitpunkts des Inkrafttretens des Gesetzes wird es laut der Stellungnahme des Landeswahlleiters dazu führen, dass in der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Südeichsfeld die Bürger ihre Stimme nicht in dem Wahlkreis abgeben können, in dem die aufnehmende Gemeinde jetzt liegt oder dann liegt, sondern in ihren früheren Wahlkreisen. Und da, Herr Minister, können wir das ganz einfach dadurch hinbekommen, dass wir gut darüber kommunizieren, dass wir das transparent machen, sodass es auch am Wahltag jeder weiß.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden immer Freiwilligkeit fördern. Ich will noch mal positiv anmerken, dass wir aus der kommunalen Familie bisher noch keine größeren Problemanzeigen erhalten ha-

(Abg. Walk)

ben. Normal ist das ja immer so ein Seismograph. Das bedeutet nicht, das jetzt alle damit einverstanden sind. Deswegen werden wir uns das in der Anhörung und im Ausschuss genau anschauen. Ich freue mich auf die Beratung, bin guter Dinge, dass wir auch hier eine gute Lösung für die Thüringer Kommunen in Thüringen hinbekommen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Kollege Walk. Ich rufe auf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden ja nicht zum ersten Mal im Thüringer Landtag in den letzten Jahren über freiwillige Gemeindeneugliederung. Ich freue mich, dass sich erneut zahlreiche Gemeinden zusammenschließen wollen, um ihren Weg zukünftig gemeinsam und umso stärker weiterzugehen. Denn klar ist, viele kleine Kommunen werden – und das hat die Kollegin Maurer hier auch schon noch einmal deutlich gemacht – in der Zukunft nur schwer bestehen können, wenn sie allein bleiben bzw. nichts an ihren Strukturen ändern. Dann können wir noch so viel Geld – aus meiner Sicht – in den Finanzausgleich geben – wenn wir keine leistungsfähigen Strukturen vor Ort haben, dann nützt auch mehr Geld an dieser Stelle nicht.

Ich will vielleicht auf das, was Herr Walk gesagt hat, auch noch einmal eingehen. Grundsätzlich finde ich es ja gut, dass wir nicht nur darüber reden, dass wir bestimmte Gemeinden zusammenlegen, sondern dass es auch darum gehen muss, wie Verwaltungen leistungsfähig gemacht werden, und da sind natürlich diverse Reformen tatsächlich notwendig. Ich erkenne da durchaus zumindest auch den Willen, sich darüber auseinanderzusetzen.

Faktisch muss man aber ehrlicherweise sagen, dass in ganz besonders kleinen Einheiten zum jetzigen Zeitpunkt Reformansätze auch einfach sehr schwierig sind. Es ist nicht so, als könnte man Reformen machen, ohne zum Beispiel momentan, gerade im Bereich der Digitalisierung, zusätzliches Personal zu rekrutieren. Das Problem ist, dass diese kleinen Einheiten das sehr schwer hinbekommen werden. Wenn die allein bleiben – Freiwilligkeit, da sind wir uns einig, ist da natürlich die Priorität –, dann werden die über kurz oder lang sehr große Probleme bekommen, erstens das Fachpersonal zu finden. Wir wissen selbst, alle – auch der IT-Bereich auf Landesebene, das ist einfach unfassbar schwer, Personal zu finden, die bereit sind, diese IT-Geschichten in den Verwaltungen umzusetzen, und je kleiner, und damit aus meiner Perspektive auch für den einen oder andere IT-ler je unattraktiver es wird, umso schwieriger wird es auch für diese Verwaltungseinheiten, das tatsächlich umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Das Zauberwort ist interkommunale Zusammenarbeit!)

Da können Sie mit dem Kopf schütteln, aber das ist faktisch ein riesengroßes Problem. Ja – interkommunale Zusammenarbeit, Herr Walk, braucht Ressourcen. Interkommunale Zusammenarbeit muss koordiniert werden, interkommunale Zusammenarbeit ist kein Garant dafür, dass Dinge besser laufen. Wenn Sie interkommunal in Strukturen zusammenarbeiten, die eigentlich wirklich reformbedürftig sind, dann nützt Ihnen auch die interkommunale Zusammenarbeit nichts. Das ist nur ein Aspekt. Ich bin total bei Ihnen. Ich finde interkommunale Zusammenarbeit auch wichtig – aber: Es ist nicht einfach damit getan, damit lösen Sie effektiv nicht die Probleme, die wir auf dem Tisch liegen haben.

(Abg. Henfling)

(Zwischenruf Abg. Urbach, CDU: Mit Rot-Rot-Grün lösen wir auch nicht alle Probleme!)

Das sage ich ja auch nicht. Ich habe gerade gesagt, Herr Urbach, wenn Sie mir zugehört hätten und dabei nicht auf Ihr Handy gucken würden, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass ich sogar – was ich ja selten tue – Ihrem innenpolitischen Sprecher tatsächlich auch recht gegeben habe, dass er wichtige Punkte aufgegriffen hat.

Ich glaube tatsächlich, man muss im Ernstfall – ich finde es wichtig über diese freiwilligen Gemeindeneugliederungen zu reden. Aber im Ernstfall müssen wir eigentlich mal über das Gesamtpaket reden, also was wollen wir eigentlich? Wie wollen wir die Kommunen aufstellen? Welchen Grad der Digitalisierung wollen wir da erreichen? Ich finde es gut, dass Sie sagen, wir wollen eine digitale Verwaltung. Aber was heißt das eigentlich konkret?

Wenn ich mir das OZG 2.0 angucke, das OZG hat ja immer noch die GroKo – ich sage mal auf gut Deutsch – in den Sand gesetzt, und das OZG 2.0 löst nur bedingt an der einen oder anderen Stelle zum Beispiel bestimmte Probleme. Also ich will sagen, eigentlich bedarf es dazu einer viel grundlegenden Diskussion, die Landesregierung stellt sich da ja auch teilweise der Frage nach einem modernen Thüringen, wie wir damit umgehen. Aber mit nur der Bearbeitung einer jeweiligen Geschichte ist es nicht getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das führt mich auch dazu, dass wir genau schauen müssen, wie wir Fachkräfte finden, die das umsetzen und wie wir die Schlagkraft von Verwaltung auch tatsächlich erhöhen. Wir wissen auch aus dem Rechnungshofbericht, dass das rechtsstaatliche Probleme mit sich bringt, wenn Verwaltungen so klein sind. Auch das ist etwas, auf das wir eine Antwort brauchen, das können wir aus meiner Sicht an vielen Stellen auch nicht so stehen lassen.

Deswegen – guter Schritt, weitere freiwillige Fusionen vorzunehmen, allerdings aus meiner Perspektive muss die Diskussion hier deutlich weitergehen. Wir haben uns als Fraktion dazu auch positioniert, wir haben ein Papier zur modernen Verwaltung auf den Weg gebracht. Wir würden uns wünschen, dass wir hier im Landtag an gegebener Stelle auch darüber noch einmal stärker diskutieren müssen. Weil – wenn wir in Thüringen zukunftsfähig aufgestellt sein wollen, dann müssen wir mehr tun, als nur freiwillige Neugliederungen durchzuführen. Dann ist nämlich die Fahnenstange irgendwann relativ zügig erreicht mit den Effekten, die wir daraus haben.

Aber – ich freue mich zumindest, dass wir aus den freiwilligen Neugliederungen, die wir in den letzten Jahren hier in Thüringen auch erlebt haben, von denen ich sehr viel Positives weiß, dass wir daraus auch lernen, dass andere Gemeinden und Kommunen sich da tatsächlich auch ein Herz fassen und vielleicht ähnliche Wege gehen, zum Beispiel die in Ostthüringen.

Jetzt bin ich aber dafür, dass wir diesen Antrag erst einmal an den Ausschuss überweisen und tatsächlich darüber diskutieren und schauen, dass er da auch zügig wieder rauskommt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Vizepräsidentin Henfling:

Als Nächstes erhält das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste! Nachdem ich in der letzten Legislatur eine Kommunal- und Gebietsreform begleiten durfte, weiß ich, dass die Argumente ähnlich sein werden, angefangen von Minister Poppenhäger über Minister Maier bis Staatssekretär Uwe Höhn. Am Ende geht es immer um das Geld oder um die Hochzeitsprämie, um das Zusammengehen von Gebietskörperschaften voranzubringen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Was haben Sie?)

Ein Beispiel hierfür ist der Wartburgkreis und die frühere kreisfreie Stadt Eisenach, wo mit rund 50 Millionen Euro eine Gebietsreform durchgeführt wurde,

(Zwischenruf Abg. Bilay, DIE LINKE: Waren nur 44!)

in der sich zeigen muss, ob der neue Landkreis wirtschaftlich und finanziell gesund ist oder ob er künftig auf Bedarfszuweisungen angewiesen ist. Hören Sie noch den Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises über die letzte Gebietsneugliederung jammern? Ihm ist zu spät aufgefallen, dass die Einnahmen aus der Kreis- und Schulumlage von seinen in das Eichsfeld gewechselten Dörfern fehlen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ich glaube, Sie wissen noch nicht mal, was das ist!)

Es mangelt daher nach wie vor an einer Evaluation der bislang stattgefundenen kommunalen Neugliederungen. Ich wiederhole: Wir müssen evaluieren, was uns die eingesetzten Gelder gebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Bilay, DIE LINKE: Da hat Herr Urbach ja einen guten Vorschlag gemacht!)

Ich stehe heute vor Ihnen, um meine tiefgreifenden Bedenken und Ablehnung gegenüber dem Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahre 2024 zum Ausdruck zu bringen. Dieses Gesetz und damit einhergehende Änderungen beunruhigen mich zutiefst und ich möchte Ihnen gern erklären, warum.

(Zwischenruf Abg. Urbach, CDU: Ungerechtfertigt!)

Das grundlegende Konzept der freiwilligen Neugliederung von Gemeinden ist zweifellos ein wichtiges Instrument, um die Effizienz und Funktionalität unserer kommunalen Strukturen zu verbessern. Die Möglichkeit, Fusionen von Gemeinden anzustreben, um beispielsweise Verwaltungsaufgaben zu bündeln oder finanzielle Ressourcen besser zu nutzen, kann in bestimmten Fällen sinnvoll sein. Allerdings sollten solche Entscheidungen auf einer soliden Grundlage von Transparenz, demokratischer Legitimation und vor allem dem Willen der Bürger der betroffenen Gemeinden basieren. Ich wiederhole: Willen der Bürger.

(Beifall AfD)

Das vorliegende Gesetz scheint jedoch einige entscheidende Mängel aufzuweisen. Insbesondere stört mich die Tatsache, dass die Neugliederung von Gemeinden in Thüringen im Jahr 2024 nicht auf reiner Freiwilligkeit beruht, sondern durch dieses Gesetz aktiv gefördert und vorangetrieben wird. Dies stellt einen klaren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar und lässt wenig Raum für eine autonome Entscheidungsfindung der betroffenen Gemeinden samt ihrer Bürger. Des Weiteren gibt es erhebliche Zweifel hinsichtlich der demokratischen Legitimation dieses Gesetzes. Eine derart weitreichende Veränderung der kommunalen Strukturen sollte nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg beschlossen werden. Es ist unerlässlich, dass die betroffenen Gemeinden ausreichend Zeit und Ressourcen haben, um eine umfassende öffentliche Debatte zu führen und ihre Stimme in diesem Prozess zu Gehör zu bringen.

(Abg. Henke)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Was?)

Wir werden sehen. Darüber hinaus sollten wir die Auswirkungen auf die Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl der betroffenen Gemeinden nicht unterschätzen. Lokale Gemeinschaften haben oft eine starke Bindung zu ihrer eigenen Identität und Geschichte. Eine hier unter anderem aus finanziellen Zwängen heraus erzwungene Neugliederung kann zu einem Verlust der Identität führen und das soziale Gefüge in den Gemeinden destabilisieren. Es ist daher von größter Bedeutung, dass in erster Linie die Bürger aktiv in den Entscheidungsprozess einbezogen werden und ihre Anliegen und Bedenken ernst genommen werden. Wo ist das hier im Vorfeld geschehen? Ich weiß, dass im Gemeinderat darüber gesprochen worden ist, aber die Bürger selbst sind nicht so eingebunden worden, man hat sie auch nicht befragt.

(Zwischenruf Abg. Urbach, CDU: Wo denn?)

Zusammenfassend will ich betonen, dass wir das Ziel einer effizienten und funktionalen Verwaltung unserer Gemeinden unterstützen. Allerdings sollten solche Veränderungen auf einer soliden Grundlage des Willens der betroffenen Bürger, Transparenz und finanzieller Kraft der zusammengehenden Gemeinden und Städte beruhen. Wir werden uns der Überweisung in den Innen- und Kommunalausschuss nicht verweigern und uns daher auf die Debatte freuen, die wir im Ausschuss führen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Henfling:

Als Nächste erhält für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Merz das Wort.

Abgeordnete Merz, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich will gleich zu Beginn mit einer Mär aufräumen, die der Kollege von der AfD eben gestreut hat, dass das alles über den Köpfen der Bürger hinweg entschieden worden ist in den Kommunen, über die wir heute hier mit diesem Gesetzentwurf sprechen. Das ist mitnichten so. Wir haben es gerade schon gehört über eine Kommune, wo das passiert ist und ich kann Ihnen eine weitere Kommune sagen, nämlich Sülzfeld, da hat es definitiv einen Bürgerentscheid gegeben, nach dem sich der Gemeinderat dann gerichtet hat für die Eingliederung in die Stadt Meiningen sogar gegen das ursprüngliche Votum des Gemeinderats. Da haben die Bürgerinnen und Bürger sogar diesen Entscheid eingefordert. Von daher ist das wirklich mehr als Nonsense, was Sie hier erzählen.

(Beifall SPD)

Ich freue mich – anders als Sie –, dass wir heute wieder über ein weiteres Gemeindeneugliederungsgesetz reden, denn genau wie so ein Gesetz konkret aussieht, das hängt ganz maßgeblich davon ab, wie Kommunen vor Ort darüber entschieden haben. Freiwillige Entschlüsse von Gemeinderäten oder eben über ein Bürgervotum, das ist genau das, was dieser Gesetzentwurf abbildet. Ja, das verändert ein Stück weit unsere kommunale Landschaft in Thüringen, aber diese Veränderung kommt konkret aus der kommunalen Selbstverwaltung heraus. Das findet auch darin seinen Ausdruck, dass für die 32 von diesem Gesetz betroffenen Gemeinden eben nicht die eine uniforme Lösung gefunden wurde.

Die Freiwilligkeit bleibt der Rahmen unserer Neugliederungspolitik. Gleichzeitig sagen wir aber auch, für welches Modell wir klar werben, dass kleine Gemeinden, die einer neuen Struktur bedürfen, mit einer größeren Gemeinde zusammengehen. In Thüringen haben wir nun bekanntlich eine historisch gewachsene Struktur

(Abg. Merz)

aus sehr kleinen kommunalen Gebietskörperschaften und es ist keine Ketzerei, wenn wir hier und jetzt auch die Frage stellen, wie gut das in einzelnen Gemeinden überhaupt noch funktioniert. Konkret treiben mich Fragen um wie etwa: Wie schaffen wir Gemeindestrukturen, in denen sich trotz des demografischen Wandels oder des Bevölkerungsrückgangs genügend engagierte Kommunalpolitikerinnen finden? Wie gelingt es uns in Zeiten des Arbeitskräftemangels, den Gemeindeverwaltungen die Kapazitäten zu geben, ihre Aufgaben im Bürgerinteresse tatsächlich ordentlich zu erfüllen? Können zum Beispiel größere Gemeinden mit mehr Mitarbeitern nicht besser auf den Ausfall von einzelnen Beschäftigten zum Beispiel bei Krankheit reagieren und werden sie nicht als Arbeitgeber attraktiver, wenn die Beschäftigten in einem größeren Gemeindegebiet etwas mehr Abwechslung in ihrem Tätigkeitsfeld haben?

Dieses Neugliederungsgesetz ist ein weiterer Schritt, um auch mit Blick auf all diese Fragen zu nachhaltig verfassten Gemeinden zu kommen. Wir setzen damit eine Politik fort, in der wir erst Anfang des Jahres vom Rechnungshof ausdrücklich bestärkt wurden. Auch er liefert stichhaltige Argumente für Gemeindefusionen. Es kann auf doppelten Verwaltungsaufwand verzichtet werden, zum Beispiel beim Aufstellen von mehreren Haushalten, wie Sie immer in VGs hohe Personalkapazitäten binden. Da hilft auch interkommunale Zusammenarbeit nichts, Herr Walk, denn in Verwaltungsgemeinschaften haben Sie nun mal viele Haushalte aufzustellen und können derzeit das Personal nicht für etwas anderes einsetzen. Aber die Geräte der Bauhöfe oder die Fahrzeuge der Feuerwehren können in größeren Gemeinden effizienter eingesetzt werden. Und die Kommunen werden in ihren Haushalten handlungsfähiger, weil wir als Land sie finanziell unterstützen und weil ihre Haushalte schlicht voluminöser werden, womit größere Vorhaben einfach besser umgesetzt werden können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist lange an der Zeit, dass wir davon wegkommen, Gemeindefusionen oder Gebietsreformen als Gruselwörter zu betrachten. Rot-Rot-Grün legt heute das Fünfte Gesetz seit 2018 vor, mit dem sich Gemeinden auf den Weg in eine neue Struktur machen können. Das ist auch eine kleine Erfolgsgeschichte, denn es sind fünf Gesetze, mit denen wir Gemeinden die Möglichkeit gegeben haben, sich aus einer unbefriedigenden Ausgangssituation heraus in eine bessere Zukunft aufzumachen. Und selbst nach diesen fünf Gesetzen wird Thüringen immer noch deutlich mehr Gemeinden aufweisen als Sachsen-Anhalt oder Sachsen.

Wir haben auch zwei Gemeindefusionen im heutigen Gesetz, die Landkreisgrenzen überschreiten. Da dürften in der Anhörung noch mal wertvolle Hinweise kommen. Unter dem Strich bleibt für mich dennoch stehen, geben wir diesen Gesetzentwurf zur Beratung und Anhörung in den Innenausschuss, denn er ist meines Erachtens unbedenklich und er wird weiter leistungsfähigere Gemeinden in Thüringen ermöglichen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstes erhält für die Gruppe der FDP der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, Gruppe der FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf soll, wie wir jetzt auch mehrfach hören konnten, den Eindruck vermitteln, dass die Neugliederung der Gemeinden eine Erfolgsgeschichte sei. Wenn das doch so wäre, müssten sich freilich die Gemeinden darum

(Abg. Bergner)

reißen, eingemeindet zu werden. Das Bild ist ein anderes. Die Zahl der Gemeinden sank von 2017 bis jetzt von 843 auf gerade einmal 624.

Aber, Herr Henke, ich möchte Ihnen auch widersprechen, es geht eben nicht nur ums Geld. Es geht um Entscheidungsfreiheit vor Ort. Es geht darum, dass dort, wo Menschen aktiv sind und sich für ihre Gemeinde engagieren, aus Entscheidern keine Bittsteller gemacht werden gegen ihren Willen, wenn es denn mit Druck geschieht. Und Effizienzgewinne sind dabei noch lange kein Automatismus. Es gibt auch Fälle, wo Effizienz verloren wurde, weil nämlich schlicht und einfach das ehrenamtliche Engagement der Leute für ihre Gemeinde abgenommen hat.

Deswegen werben auch wir für interkommunale Zusammenarbeit statt Aufgabe der Freiheit. Interkommunale Zusammenarbeit schafft eben auch die Möglichkeit, dass Verwaltungen zusammenwirken, dass Verwaltungen effizientere Strukturen entwickeln, ohne dass Gemeinden auf ihre Selbständigkeit verzichten müssen, wenn sie es denn nicht wollen.

Meine Damen und Herren, wenn Frau Kollegin Merz von mehr Abwechslung durch mehr Vielfalt in größeren Verwaltungen spricht, ist meine Erfahrung eine andere. In den großen Strukturen haben wir dann viel mehr Spezialisierung, während in der VG eben der eine Bauamtsleiter alle Fachgebiete abdecken usw. usf. Das lässt sich auf alle anderen Gebiete auch mit übertragen.

Und die Frage der Haushalte für die Mitgliedsgemeinden: Wenn Eingemeindungen so erfolgen, wie sie erfolgen sollten, nämlich auf Augenhöhe und nicht als feindliche Übernahme, sind für alle dann kommenden Ortsteile genauso die Haushalte zu berechnen, sodass der Aufwand nicht sehr stark abnimmt.

Wenn Sie von Erfolgen sprechen, stellt sich auch die Frage, warum der Investitionsstau in den Gemeinden nicht wirklich abnimmt. Die Brücken werden nicht weniger, die Straßen werden nicht kürzer, auch wenn ein eingemeindet worden ist, die Frage der IT-Technik ebenso. Es ist eben in unseren Augen so, dass nachhaltige Politik deutlich anders aussieht, meine Damen und Herren.

(Beifall Gruppe der FDP)

Wie man in der Debatte um die Gemeinde Vogelsberg sehen kann, müssen eben auch Gemeinden, die den Schritt der Neugliederung gegangen sind, erkennen, dass das einem im Nachgang durchaus auf die Füße fallen kann. Auch fällt auf, dass Sie auch immer mehr von Ihren Leitlinien abrücken, um irgendwie Gebietskörperschaften zusammenzuführen, und Einwohnerzahlen von mindestens 6.000 werden nicht mehr als unbedingt notwendig erachtet – tatsächlich eine Position, die ich schon immer so geteilt habe.

Die Frage, die man dann auch stellen muss, ist: Was ist mit den Gemeinden, wenn die Prämien verbraucht sind und die Vorgaben des KFA und FAG mit den Einwohnerzahlen nicht erfüllt werden? Bei veränderten Ausgabebedarfen wird sich die finanzielle Situation vor Ort eben nicht verbessern.

(Beifall AfD, Gruppe der FDP)

Deswegen sagen wir, erkennen Sie endlich, dass nicht die veränderten Gemeindestrukturen der Schlüssel zum Erfolg sein werden, sondern eine Neustrukturierung der Aufgabenzuweisungen vom Land an die Kommunen und der damit neu zu gestaltenden Finanzausstattung, meine Damen und Herren. Da wurden unzählige Gutachten zu diesem Thema in den letzten 20 Jahren in Auftrag gegeben. Den Kommunen hat das freilich bei der Aufgabenerfüllung bis jetzt nicht geholfen, Geld in die Kassen zu bekommen und die – wie bereits erwähnt – großen Herausforderungen mit Blick auf dringend notwendige Investitionen umzusetzen. Gleichwohl, meine Damen und Herren, auch mit Blick auf die schwindende Redezeit, will ich das jetzt nicht

(Abg. Bergner)

in allen Details noch einmal diskutieren. Ich habe sehr oft zu dem Thema hier gesprochen. Fakt ist, dass auch das, was wir hier vorliegen haben, nicht frei ist von schmerzhaften Prozessen, wenn ich etwa an die Fusion von Berga/Elster mit Wünschendorf denke, wo man in der VG Wünschendorf natürlich auch sehr widerstreitende Diskussionen hat. Das heißt, wir werden also auch Bedarf haben, im Ausschuss noch mal im Detail zu diskutieren, welche Lösungen tatsächlich tragfähig sein können. Eins bleibt aber natürlich auch Fakt: Wir Freien Demokraten haben immer gesagt: Freiwilligen Gebietsänderungen, die wirklich von den Menschen vor Ort gewollt sind, stellen wir uns nicht in den Weg, und insofern freuen wir uns auf eine interessante Debatte im zuständigen Ausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank Herr Abgeordneter. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine – Herr Abgeordneter Urbach.

Abgeordneter Urbach, CDU:

Ja, sehr geehrter Herr Kollege von der AfD, Herr Henke. Das ist falsch, was Sie hier dargestellt haben. Sie sagten, es wäre alles über die Köpfe der Bürger hinweg. Es gibt ganz klar das Beispiel von Rodeberg, wo die Menschen befragt worden sind mit, in Struth beispielsweise, über 80 Prozent Beteiligung. Ein demokratisches Ergebnis ist gefallen, auch über die Mehrheit ganz klar entschieden. Sie können sich nicht einfach hier hinstellen und sagen, dass das immer alles über die Köpfe der Bürger hinweg ist und dagegen sei. So wie auch im letzten Jahr, da ist die Gemeinde Anrode aufgelöst worden, auch da haben wir eine Befragung gemacht. 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben dort teilgenommen. Und wenn Sie es im Prinzip ernst meinen mit der Bürgerbeteiligung, sprechen Sie mit den Leuten, aber sagen Sie nicht einfach, es ist immer alles über die Köpfe der Bürger hinweg. Das ist schlichtweg falsch! Sie haben keine Ahnung!

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Urbach. Weitere Redebeiträge sehe ich jetzt ...

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Hier!)

Herr Henke, bitte schön.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. Also Herr Urbach, ich möchte auch noch mal vorgehen und sagen: Bei uns in der Gemeinde hat man niemanden gefragt. Das lief alles über den Gemeinderat und man hat das hintenrum beschlossen. Wenn man das hätte machen wollen – und ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich als damals zuständiger Landtagsabgeordneter wurde in diesem Gremium nicht mal mit eingeladen, als man da mit Bad Köstritz zusammengehen wollte. Ich muss Ihnen sagen, es geht auch andersrum. Vielleicht haben Sie jetzt Beispiele genannt, die in Ordnung sind, aber es gibt eine ganze Menge, wo das nicht so ist. Und genau die Bürger habe ich angesprochen, und die sollte man dann auch mitnehmen. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Henke. Jetzt sehe ich aus den Reihen der Abgeordneten keine weiteren Wortmeldungen. Ich schaue noch mal kurz in Richtung Landesregierung. Wird noch mal das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich habe das so verstanden, dass die Überweisung beantragt ist an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Gibt es weitere Ausschusswünsche? Das ist nicht der Fall. Damit lasse ich jetzt abstimmen über die Überweisung dieses Gesetzentwurfs in der Drucksache 7/8231 an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen, der Gruppe und auch von Frau Dr. Bergner. Ich frage der guten Ordnung halber trotzdem nach Gegenstimmen. Keine. Enthaltungen? Auch keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.